

Vertrag mit nebenberuflichem/r Übungsleiter/in – Trainer/in

Zwischen dem Sportverein

**USC Leipzig e.V.
Am Sportforum 3, 04105 Leipzig**
vertreten durch den Vorsitzenden Thoralf Brendel

im Folgenden – Verein –
und

geboren am:

Anschrift:

im Folgenden – Übungsleiter –

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragspartner

Der Verein beschäftigt N.N. ab dem _____ als nebenberuflichen Übungsleiter. Er leitet die Übungsstunden (mindestens 60') der Abteilung _____, bei Bedarf ist eine Ausdehnung auf andere Gruppen/Abteilungen möglich.

Wöchentliche Anzahl Übungsstunden:

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.

§ 2 Aufgabenbereich

Der Übungsleiter verpflichtet sich im Rahmen dieser vertraglichen Vereinbarung:

- die Sportanlagen und Geräte vor deren Benutzung auf ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen
- zu den vereinbarten Zeiten regelmäßig und pünktlich zu erscheinen
- für Ordnung auf/in den benutzten Sportanlagen zu sorgen
- die vereinbarten Übungszeiten einzuhalten
- im Falle ihrer/seiner Verhinderung unverzüglich den Abteilungsleiter oder Geschäftsführer zu verständigen
- die Übungsstunden auch bei geringer Teilnehmerzahl durchzuführen
- dafür Sorge zu tragen, dass nur berechtigte Vereinsmitglieder oder Personen an den Übungsstunden teilnehmen
- bis zum 5. Werktag des Folgemonats den Stundennachweis des Anrechnungsmonats dem Geschäftsführer zu überlassen
- an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig teilzunehmen und für einen Erwerb bzw. eine Verlängerung ihrer/seiner Lizenz zu sorgen

- dass der Verein immer im Besitz einer gültigen Lizenzkopie ist.

§ 3 Qualifikationen

Der Übungsleiter besitzt/ist:

- | | |
|--|-----|
| <input type="checkbox"/> Lizenz des LSBS/DSB | Nr: |
| <input type="checkbox"/> Lizenz des Fachverbandes | Nr: |
| <input type="checkbox"/> Zertifikat der sportartübergreifenden Grundausbildung | |
| <input type="checkbox"/> Diplomsportlehrer | |
| <input type="checkbox"/> keine Lizenz | |

§ 4 Vergütung/Vertretung

Im Verhinderungsfall hat der Übungsleiter dafür zu sorgen, dass die Übungsstunden von einer geeigneten Vertretung geleitet werden. Existiert zwischen der Vertretung und dem Verein kein Übungsleitervertrag, so muss der Vorstand der Vertretung im Voraus zustimmen.

Nach §3 Abs. 26 EStG können nebenberufliche Übungsleiterinnen und Übungsleiter eine steuerfreie Vergütung erhalten. Der Verein verweist auf die steuerlichen Pflichten bei Bezügen, die über die jeweils gesetzlich geltende steuerfreie Obergrenze hinausgehen.

§ 5 Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollen einzelne Vertragsbestimmungen teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zuverlässiger Weise am Nächsten kommt.

§ 6 Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereines zuständige örtliche Gericht.

Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.

Leipzig,

Übungsleiter

Stempel

Vereinsvorsitzender Thoralf Brendel